

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention

Mai 2016

THEMENFELD INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Es ist begrüßenswert, dass die Internationale Zusammenarbeit einen festen Platz im Nationalen Aktionsplan gefunden hat und dass die Bundesregierung anstrebt, das Thema Inklusion systematisch und querschnittsmäßig in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe zu verankern.

Allerdings greift die Begrenzung des Artikels 32 der UN-BRK auf die Entwicklungszusammenarbeit zu kurz. Dieser Artikel bezieht sich auf die gesamte internationale Zusammenarbeit, von der die Entwicklungszusammenarbeit nur einen, durchaus wichtigen, Teil darstellt. Die internationalen Aktivitäten anderer Ministerien finden hingegen kaum Berücksichtigung, wie z.B. die internationale Bildungs- und Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes oder internationale Freiwilligendienste, die z.B. beim BMBFSJ angesiedelt sind. Im NAP 2.0 wird zusätzlich zum BMZ und AA nur das BMAS berücksichtigt.

Ähnlich verhält es sich mit Artikel 11. Hier ist es zu kurz gegriffen, zur Umsetzung nur im Bereich der Humanitären Hilfe tätig zu werden und die Katastrophenvorsorge außer Acht zu lassen. Auf Seite 203 des Referentenentwurfs wird zwar unter der Überschrift „Rückbindung an die Empfehlungen des CRPD Ausschusses“ das „Fehlen einer konkreten Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Reduzierung von Katastrophenrisiken“ angemahnt bzw. empfohlen „eine menschenrechtsbasierte Strategie für die Katastrophenvorsorge (...) zu verabschieden, die inklusiv und für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein sollte“. Dies findet jedoch keinen Niederschlag in den Maßnahmen des NAP 2.0. Dies muss sich ändern und Vorsorge entsprechend inklusiv gestaltet werden: Vorsorge als Vorbereitung auf kommende Katastrophen, z.B. durch die Entwicklung von Evakuierungsplänen für Menschen unterschiedlicher Behinderung auf der Grundlage lokal erhobener desaggregierter Daten in einem bestimmten Einzugsgebiet, oder Vorbereitung von barrierefreien logistischen Strukturen für Hilfsgüterverteilungen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 sollte sich auch im NAP 2.0 widerspiegeln. Bei den Maßnahmen sollte es eine deutlichere Anbindung an den Prozess der Entwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geben, die die relevante Strategie der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 darstellt.

ZU EINZELNEN MAßNAHMEN

Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Verfahren und Durchführung humanitärer Maßnahmen gemeinsam mit humanitären Partnern

Es ist sehr positiv, dass das AA anstrebt, die Humanitäre Hilfe inklusiv zu gestalten. Allerdings fehlt im Aktionsplan, wie bereits oben erwähnt, das Themenfeld Katastrophenvorsorge, die international und national ein wichtiges Thema ist und entsprechende Maßnahmen erfordert, um Menschen mit Behinderung in Notsituationen zu schützen. Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit Behinderung überproportional (die Todesrate ist doppelt so hoch im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung) betroffen sind.

Auch fehlt ein Aktionsplan des AA, der die relevanten Bereiche für das Thema Inklusion umfasst. So sind z.B. keine Maßnahmen für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik vorgesehen (u.a. kulturweit, Goethe-Institute) und es bleibt die Frage, was das AA unternimmt, um seine Botschaften und Konsulate barrierefrei zu machen.

BMZ-Strategie zur Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit

Es ist sehr zu begrüßen, dass das BMZ eine systematische und nachhaltige Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zum Ziel hat und eine Folgestrategie für den aktuell noch gültigen BMZ-Aktionsplan erarbeitet. Dabei sollte auf eine enge Verzahnung mit der neuen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geachtet werden, um ein Mainstreaming des Themas Inklusion von Menschen mit Behinderung in die relevanten politischen Prozesse sicherzustellen.

Stärkung der Geberkooperation zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen u.a. im Kontext der 2030 Agenda

Es ist positiv, dass sich Deutschland pro-aktiv in die Koordination und Harmonisierung der Initiativen und Aktivitäten unterschiedlicher Geber im Themenfeld Inklusion von Menschen mit Behinderungen einbringen möchte. Wichtig wäre, nicht nur die Akteure zu erreichen, die sich bereits für das Thema Inklusion engagieren, sondern das Thema

STELLUNGNAHME

auch in wichtige internationale Prozesse, wie z.B. G7, G20 einzubringen, da auf dieser Ebene auch für das Themenfeld Inklusion wichtige Initiativen beschlossen werden. Als Beispiel sei hier die Initiative „Healthy Systems – Healthy Lives“ der G7 genannt, bei der *Universal Health Coverage* eine wichtige Rolle spielt und die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein Thema sein sollte.

Stärkung der Monitoringstelle zur Umsetzung der BRK in der Entwicklungszusammenarbeit

Es ist sehr zu begrüßen, dass das BMZ eine Fachkraft im Deutschen Institut für Menschenrechte finanziert, die explizit die Umsetzung der BRK im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bearbeitet. Die Aufgabenbeschreibung dieser Fachkraft sollte unbedingt um die Umsetzung von Art. 11 erweitert werden. Mittelfristig sollten diese Kosten über eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung der Monitoringstelle aufgebracht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstr. 72

10963 Berlin

Tel.: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Berlin, Mai 2016

Redaktion:

AG Behinderung und Entwicklung